



Protokoll der 25. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol

Datum: 23. November 2021
Ort: Bundesamt für Justiz, Bern
Zeit: 10.00 bis 14.00 Uhr

Aktenzeichen: 924-3719/7/2

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mit- glied Ausschuss Soforthilfe
	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergut- machungsinitiative, Betroffener
	Theresia Rohr	Betroffene
	Barbara Studer Im- menhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präside- ntin der Schweizerischen Archivrektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK)
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Entschuldigt:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen
	Urs Allemann-Caflisch	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Christian Raetz	Ehem. Leiter «Bureau cantonal de médiation VD»
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
	Yves Strub	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM, Stv. Kommissionssekretär
	Deborah Morat	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM
	Veronika Neruda	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Stv. Leiterin Fachbereich FSZM, Kommissionssekretärin



1 Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung. Entschuldigen mussten sich Elsbeth Aeschlimann, Urs Allemann-Cafilisch und Christian Raetz. Elsbeth Aeschlimann und Christian Raetz haben jedoch vorgängig zu den Einzelfällen schriftlich Stellung genommen, was verdankt wird.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 24. August 2021 wurde bereits genehmigt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor ca. 14 Tagen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Zum Traktandum Mitteilungen führt der Präsident zunächst aus, dass er in seiner Funktion als Vertreter des Bundes in der Leitungsgruppe des NFP 76 am 12. November 2021 - wie schon in den Jahren zuvor - ein Informationstreffen für alle interessierten Bundesstellen und weitere Behördenvertreter (z.B. Vertreter interessierter Bundesämter, Staatsarchive, kantonale Anlaufstellen, etc.) durchgeführt habe. Das Treffen fördere die Zusammenarbeit sowie den regelmässigen Informationsaustausch und biete nicht zuletzt auch dem BJ die Gelegenheit, über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG) zu orientieren (z.B. Valorisierung Forschungsergebnis, vgl. Traktandum 3). Seitens des NFP 76 würden die Arbeiten insgesamt planmässig ablaufen, auch wenn es pandemiebedingt teilweise zu gewissen Verzögerungen gekommen sei (so habe z.B. für die Durchführung von Interviews mit Betroffenen eine Zusatzfrist von drei Monaten eingeräumt werden müssen). Das NFP 76 komme nun in die Phase, in der einzelne Projekte abgeschlossen und Schlussberichte erstellt würden. Das Leitungsgremium bereite das Konzept zum Schlussprogramm und zum Wissenstransfer vor. Als Schlusspublikationen seien in den Jahren 2023/2024 drei bis vier Publikationen zu Schwerpunktthemen (Teilsynthesen) sowie ein Gesamtbericht (Kompaktsynthese) vorgesehen. Zudem seien diverse Veranstaltungen und Workshops geplant. Wichtig sei, dass dabei nicht nur Diskussionen unter Wissenschaftlern bzw. zwischen Wissenschaftlern und Behörden stattfänden, sondern auch Betroffene einbezogen und angesprochen werden sollen. Das Konzept zum Schlussprogramm des NFP 76 werde voraussichtlich Mitte Dezember 2021 verabschiedet.

Reto Brand informiert, dass in der Dezember-Ausgabe der "Schweizer Revue" (Zeitschrift für Auslandschweizerinnen und -schweizer) ein Beitrag des BJ erscheine. Dieser informiere darüber, dass die für die Einreichung von Solidaritätsbeitrags-Gesuchen ursprünglich geltende Frist aufgehoben wurde und somit solche Gesuche jederzeit noch beim BJ eingereicht werden können. Darüber hinaus sei das BJ daran, diese Information über verschiedene Wege auch an solche Betroffene zu bringen, die aufgrund ihrer Lebensweise, ihres Alters oder ihrer Gesundheit sehr zurückgezogen leben und deshalb nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt am öffentlichen Leben teilhaben.

Im Weiteren weist Reto Brand auf eine Artikel-Serie zu den problematischen Geschäftspraktiken von Emil G. Bührle in den 1940er/50er-Jahren hin, welche von August bis Oktober 2021 in der Zeitschrift "Beobachter" erschienen sei. In seinem Textilunternehmen in Dietfurt/SG seien teilweise junge, minderjährige Frauen von Fürsorgebehörden zur Arbeit in der dortigen Spinnerei verpflichtet worden, wo sie auch im fabrikeigenen Marienheim wohnen mussten. Gemäss Schätzung des "Beobachters" seien ca. 300 Personen davon betroffen gewesen. Aus Sicht des BJ sei denkbar, dass bei diesen Situationen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Opfer im Sinne des AFZFG erfüllt sein könnten (namentlich wenn eine Behörde im Spiel war und eine "wirtschaftliche Ausbeutung durch übermässige Beanspruchung der Arbeitskraft oder Fehlen einer angemessenen Entschädigung" vorliegt) und somit ein Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag gegebenenfalls zu bejahen wäre. Entsprechende Gesuche

würden vom BJ wie üblich im Einzelfall geprüft. Der "Beobachter" stelle im Zusammenhang mit den Geschäftspraktiken von Emil G. Bührle folgende Forderungen: Zwangsarbeit für Privatunternehmen sei von der Forschung aufzuarbeiten; den Betroffenen seien die Aufenthaltskosten in Erziehungsanstalten und Heimen, welche ihre Eltern damals für den Aufenthalt ihrer fremdplatzierten Kinder bezahlen mussten, zurückzuerstatten; die unter Zwang geleistete Arbeit sei zu entschädigen und die Firmen (bzw. deren Nachfolger/Erben) sollten sich entschuldigen; die Thematik sei in den Schulbüchern zu thematisieren; das Kunstmuseum Zürich, wo die Kunstsammlung von Emil G. Bührle gezeigt werde, müsse die Zwangsarbeit in seinen Firmen beleuchten. Falls einzelne dieser Forderungen im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen aufgenommen würden, werde der Bundesrat wohl dazu Stellung nehmen müssen.

Der Präsident hält fest, dass ihm das Beispiel von Emil G. Bührles Firmen bisher nicht bekannt gewesen sei. Ein vergleichbarer Fall sei aber der Einsatz von administrativ Versorgten bei der Micarna/Migros gewesen. Die generelle Frage, ob es sich bei diesen Geschäftspraktiken um Zwangsarbeit und somit um einen Verstoss gegen das ILO-Übereinkommen¹ handle oder nicht, sei schon ab den 1960er-Jahren immer wieder aufgeworfen, aber seines Wissens nie abschliessend durch ein Gericht geklärt worden.

Guido Fluri weist auf das internationale Symposium hin, welches von der Guido Fluri Stiftung organisiert und vom 17.-19. September 2021 in Bern stattgefunden habe. Anlässlich dieser Veranstaltung sei dargelegt worden, wie die Schweiz die Thematik der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen aufgearbeitet habe bzw. aufarbeite. Vertreter anderer Länder sollten für die Thematik sensibilisiert werden, damit auch dort entsprechende Aufarbeitungsprozesse angestossen würden. Eine Motion sei verabschiedet und beim Europarat eingereicht worden.² Damit sei ein erster Schritt getan worden. Als weitere Schritte seien im März 2022 eine EU-Bürgerrechtsinitiative und eine Wanderausstellung geplant. Es würden aktuell ebenfalls Verhandlungen mit der katholischen Kirche geführt. Vor zwei Wochen habe er hohe Kirchenvertreter im Vatikan getroffen und positive Signale erhalten, dass die Kirche den politischen Aufarbeitungsprozess auf europäischer Ebene mittragen und begleiten werde. Es würde aber noch viel Arbeit vor ihnen liegen. Geplant sei, dass die Koordination und Finanzierung von Aktivitäten von der Schweiz aus erfolge (im Sinne einer Schirmherrschaft) und damit z.B. die Lobbyarbeit in den einzelnen Ländern unterstützt werden soll. Ziel sei, dass das Unrecht, welches die Betroffenen erlitten hatten, überall anerkannt werde.

Der Präsident würdigt die Arbeiten von Guido Fluri auch auf internationaler Ebene und weist darauf hin, dass mit der bereits eingereichten Motion vorerst die Europarats-Länder erreicht würden, mit der geplanten Bürgerrechtsinitiative sollen die EU-Länder noch speziell angesprochen werden. Dies sei wichtig, weil die FSZM-Thematik im Grundsatz alle europäischen Länder betreffe, wenn auch in unterschiedlicher Form. Die Beteiligung der Kirchen sei ebenfalls wichtig. Auch in der Schweiz seien Gespräche mit den Kirchen erfolgt (z.B. mit der "Groupe Sapec" in der Westschweiz). Dies habe dazu geführt, dass mittlerweile in allen Bistümern spezialisierte Kommissionen eingerichtet worden seien und Entschädigungen an Missbrauchsoffer ausgerichtet würden. Das AFZFG siehe im Übrigen ausdrücklich vor, dass solche Entschädigungszahlungen nicht auf einen allfälligen Solidaritätsbeitrag angerechnet würden.

Simone Anrig informiert im Zusammenhang mit den Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag über folgende Zahlen und Fakten:

- Die Frist, welche ursprünglich für die Einreichung von Gesuchen für den Solidaritätsbeitrag gegolten habe, sei bekanntlich vor einem Jahr aufgehoben worden. Aktuell würden immer noch ca. 30 bis 40 Gesuche pro Monat beim BJ eintreffen. Bis Ende

¹ Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, in Kraft getreten für die Schweiz am 23. Mai 1941 (SR 0.822.713.9).

² Mehr Informationen dazu siehe: ["Justice Initiative" der Guido Fluri Stiftung](#)

Oktober 2021 seien nun insgesamt 10'296 Gesuche eingegangen. Davon hätten 9857 Gesuche (95.8%) gutgeheissen und entsprechend Solidaritätsbeiträge in der Höhe von rund 246 Mio. Franken zugesprochen werden können. 298 Gesuche (2.9%) hätten hingegen abgewiesen werden müssen (beispielsweise weil keine unmittelbare und ausreichend schwere Beeinträchtigung als Folge einer Massnahme vorlag oder sich die geschilderten Erlebnisse erst nach 1981 zugetragen hatten). Bei den übrigen Gesuchen sei aus verschiedenen Gründen gar keine inhaltliche Prüfung möglich gewesen oder die Prüfung sei noch im Gang.

- In 59 Fällen sei gegen die negative Verfügung des BJ von den betroffenen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ein Rechtsmittel ergriffen worden (Einsprache ans BJ und/oder Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht). Das Ergebnis könne wie folgt zusammengefasst werden:
 - In 7 Fällen sei das Gesuch nach einer erneuten Prüfung durch das BJ gutgeheissen worden (z.B. weil die ergänzte Schilderung der Erlebnisse neue, relevante Elemente enthielt oder zusätzliche Archivakten eingereicht wurden). Entsprechend hätte den betreffenden Personen der Solidaritätsbeitrag doch noch ausgerichtet werden können.
 - In 41 Rechtsmittelverfahren sei - entweder vom BJ oder dann später vom Bundesverwaltungsgericht - der bisherige negative Entscheid erneut bestätigt und das Gesuch entsprechend abgewiesen (30) worden oder es habe aus formellen Gründen gar nicht erst auf die Einsprache/Beschwerde eingetreten werden können bzw. das Verfahren sei abgeschrieben worden (11).
 - Insgesamt seien noch 11 Rechtsmittelverfahren - entweder beim BJ oder beim Bundesverwaltungsgericht - hängig (d.h. hier lägen bisher noch keine Endentscheide vor).
- Die grösste Anzahl von Gesuchen stamme von Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Bern (21.0%) und Zürich (13.5%). Der Anteil der übrigen Kantone betrage zwischen 7.1 und 0.2%. Der Anteil der Gesuche von Betroffenen mit (heutigem) Wohnsitz im Ausland betrage 5.1%.
- 30.0% der Gesuche seien von Personen mit Jg. 1940-49 und 27.6% von Personen mit Jg. 1950-59 gestellt worden. Die übrigen Personen seien älter (21.8%) bzw. jünger (20.6%) gewesen.
- Bei den Schilderungen der Opfer seien Fremdplatzierungen im Kindes- und Jugendalter (v.a. als Verding-/Pflegekind oder in Heimen) deutlich im Vordergrund gestanden. Andere fürsorgliche Zwangsmassnahmen seien hingegen eher selten beschrieben worden.

Reto Brand ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Auszahlung der Solidaritätsbeiträge noch bis Ende 2021 über den ursprünglich vom Parlament beschlossenen Zahlungsrahmen in der Höhe von CHF 300 Mio. abgewickelt werde. Ab 2022 würden die jährlich notwendigen Kredite vom Parlament im ordentlichen Budgetprozess bewilligt. Der Präsident hält fest, dass den Opfern daraus kein Nachteil erwachse.

2 Diskussion von Einzelfalldossiers

2.1 Im Zirkularverfahren geprüfte Fälle (Monatslisten)

Der Präsident erinnert daran, dass alle Mitglieder beim BJ Einsicht in Dossiers nehmen können, welche ihnen via Monatslisten unterbreitet würden und bei denen der Fachbereich eine Gutheissung der Gesuche vorsehe. Er selbst werde demnächst wieder Stichproben machen, um sich ein Bild zu verschaffen, ob es sich dabei tatsächlich um klare Fälle handle. Es solle

sichergestellt werden, dass die beratende Kommission ihrer Funktion nachkomme und ihre Aufgabe korrekt wahrnehme.

Der Präsident stellt fest, dass den Kommissionsmitgliedern seit der letzten Sitzung mit der Monatsliste August 2021 total 33 Fälle, mit der Monatsliste September 2021 total 39 Fälle und mit der Monatsliste Oktober 2021 total 14 Fälle unterbreitet worden seien, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah. Diesbezüglich seien seitens der Kommissionsmitglieder innert Frist keine Einwände eingegangen.

Von August bis Oktober 2021 seien den Kommissionsmitgliedern im Übrigen keine Fälle unterbreitet worden, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorsah, weil die Gesuche offensichtlich unbegründet waren.

2.2 Fälle aus früheren Sitzungen

Reto Brand kommt zurück auf ein Gesuch, bei welchem anlässlich der letzten Sitzung von einer Mehrheit der Kommissionsmitglieder auch nach einer erneuten Diskussion die Angaben als zu wenig glaubhaft bzw. als zu lückenhaft (fehlende wichtige Informationen) erachtet und das Gesuch deshalb zur Abweisung empfohlen wurde. Er habe nach der Sitzung ausnahmsweise selber mit dem Gesuchsteller ein weiteres Telefongespräch geführt. Er habe ihn nochmals mit allen offenen Fragen konfrontiert, worauf der Gesuchsteller seine bisherigen Angaben zum Aufenthalt im Heim bestätigt und zahlreiche weitere Einzelheiten über die konkreten Vorgänge dort habe schildern können. Aus diesem Grund sei das Gesuch vom Fachbereich FSZM schliesslich gutgeheissen worden. Die beratende Kommission kann die Begründung nachvollziehen und nimmt diesen Entscheid zur Kenntnis.

Aus der letzten Kommissionssitzung gab es zudem noch 1 Gesuch, welches noch nicht abschliessend behandelt werden konnte. Gestützt auf die erfolgten Zusatzabklärungen sieht der Fachbereich FSZM nach wie vor eine Abweisung des Gesuchs vor. Nach eingehender Diskussion wird es von der beratenden Kommission aber schliesslich zur Gutheissung empfohlen.

2.3 Neue Fälle

Für die heutige Sitzung wurde der beratenden Kommission 5 neue Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich eine Abweisung oder eine Diskussion als Grenzfall vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission 4 Gesuche abzuweisen. In einem Fall soll der Fachbereich nochmals prüfen, ob eine Abweisung des Gesuchs in rechtlicher Hinsicht tatsächlich zwingend sei.

3 Valorisierung der Forschungsergebnisse (Orientierung über aktuellen Stand)

Reto Brand informiert, dass es sich bei der Valorisierung (d.h. Verbreitung und Nutzung) der Forschungsergebnisse durch das BJ grundsätzlich um einen umfassenden gesetzlichen Auftrag handle, bei dem insbesondere auch die bisherige Forschung auf Bundesebene, bei den Kantonen, Gemeinden und Institutionen möglichst vollständig berücksichtigt werden solle. Bei der Valorisierung der daraus resultierenden Forschungsergebnisse nehme das BJ aber eher eine subsidiäre Rolle ein, d.h. es soll - soweit dies immer möglich ist - auf bereits Bestehendes zurückgegriffen und dieses bei Bedarf ergänzt werden. Eine Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Aufarbeitung sei dabei unerlässlich, denn Doppelspurigkeiten mit den Arbeiten z.B. des NFP 76 und der UEK sollen auf jeden Fall vermieden werden.

Die beim BJ für die Valorisierungsarbeiten zuständigen Personen, Deborah Morat und Veronika Neruda, erläutern sodann kurz den gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 15 AFZFG. Demnach sei der Fachbereich FSZM zuständig und «koordiniere» und ergänze die bereits bestehenden Aktivitäten (insbesondere UEK und NFP 76, aber auch kantonale Projekte) zur

Vermittlung der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Die Geschichte und Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollen bekannt, verständlich und nachhaltig sichtbar gemacht werden und daraus Lehren für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gezogen werden. Das bedeute insbesondere, dass gesellschaftliche Folgen und Auswirkungen der FSZM auf die heutige Situation von Opfern sichtbar gemacht werden sollen und eine Sensibilisierung für aktuelle ähnliche Fragestellungen stattfinden solle. Folgende Zielgruppen seien durch das AFZFG vorgegeben: interessierte Bevölkerung/Öffentlichkeit (insbesondere auch Opfer/Betroffene), Schulen, Behörden, Institutionen und Fachpersonen. Aus diesen Vorgaben liessen sich folgende (Haupt-)Aufgaben des Fachbereichs im Bereich der Valorisierung ableiten:

- Übersicht über den Aufarbeitungsprozess schaffen;
- Bestehende Bestrebungen der Vermittlung und der Erinnerungsarbeit ergänzen;
- Umfassende Informationen zum Thema bereitstellen;
- Inhalte und Erkenntnisse aus der Forschung zielgruppengerecht vermitteln;
- Auseinandersetzung mit verwandten und gegenwärtigen Fragestellungen fördern.

In zeitlicher Hinsicht solle bis Ende 2021 ein Grobkonzept zuhanden der Direktion des BJ erarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, bis 2022 eine Bestandesaufnahme der bisherigen Forschungsarbeiten und Vermittlungstätigkeiten zu erstellen und mögliche Handlungsoptionen zu erarbeiten. Anschliessend sollen konkrete Massnahmen geplant, deren Finanzierung sichergestellt und die Massnahmen dann schrittweise umgesetzt werden. Begleitend dazu soll ein Dialog mit diversen Akteurinnen und Akteuren stattfinden.

Im Weiteren orientieren Deborah Morat und Veronika Neruda über die von den Kantonen umgesetzten oder geplanten Zeichen der Erinnerung (vgl. Art. 16 AFZFG). Es sei vorgesehen, die Zeichen der Erinnerung zu gegebener Zeit zusammenzutragen und auf der BJ-Webseite sichtbar zu machen.

Guido Fluri erwähnt, dass er ein vermehrtes Interesse bei Oberstufenschülern und Studierenden aus verschiedenen Kantonen feststelle. Er habe dieses Jahr schon ca. 30 Interviews gegeben. Er frage sich, ob das an den Lehrmitteln liege, die es bereits gebe. Gemäss Einschätzung von Veronika Neruda scheint das Interesse an der Thematik der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen generell wieder etwas am Steigen. Es bestünde in der Deutschschweiz tatsächlich bereits einige Lehrmittel zum Thema. Diese seien aber noch nicht so stark verbreitet. Im Rahmen der Valorisierung der Forschungsergebnisse durch das BJ gelte es, auf die Vermittlung in Schulen ein besonderes Augenmerk zu richten, denn geeignete Lehrmittel sollten überall und in verschiedenen Formen zur Verfügung stehen (z.B. auch in digitaler Form, in allen Landessprachen).

Reto Brand weist abschliessend darauf hin, dass der Fachbereich FSZM daran sei, die aktuelle Webseite des BJ zur Thematik der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vollständig zu überarbeiten, die Inhalte zu aktualisieren und teilweise auch zu ergänzen. Dies geschehe nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine geplante Schaffung einer (separaten) Wissensplattform, die alles Wissenswerte zum Thema FSZM inkl. Forschungsergebnisse einem breiten (wohl auch internationalen) Publikum zugänglich machen solle. Damit wolle man nicht zuletzt auch dem Vergessen entgegenwirken, wenn einmal die offizielle Aufarbeitung weitestgehend abgeschlossen sein werde.

4 Selbsthilfeprojekte (Orientierung über aktuellen Stand)

Reto Brand informiert, dass ATD Quart Monde nun ein Folgeprojekt eingereicht habe, bei dem die Erkenntnisse aus dem ersten Projekt unter enger Einbindung von Betroffenen

verschriftlicht und weiterentwickelt werden sollen. Dieses Folgeprojekt werde vom BJ nun geprüft.

5 Verschiedenes

Guido Fluri erwähnt, dass sich bei seiner Stiftung immer noch regelmässig Personen melden würden, die wissen wollten, wie es mit den Empfehlungen der UEK weitergehe. Er möchte wissen, ob diesbezüglich auf politischer Ebene etwas im Gang sei bzw. wie er dazu Stellung nehmen könne.

Gemäss Reto Brand seien aktuell keine parlamentarischen Vorstösse auf dem Radar. Das BJ halte sich bei der Beantwortung entsprechender Anfragen jeweils an die Vorgaben in der Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation Nr. 19.4397 von Nationalrätin Flavia Wasserfallen³: Demnach seien einzelne Anliegen aus den Empfehlungen der UEK bereits mittels parlamentarischen Vorstössen namentlich auf Bundesebene aufgenommen und teilweise schon behandelt und umgesetzt worden, wie z.B. das Anliegen, die Frist zur Einreichung von Gesuchen um Solidaritätsbeiträge aufzuheben oder zu verlängern. Der inhaltliche Schwerpunkt des Bundesrates beim Wiedergutmachungsprozess liege im Übrigen auf der Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (vgl. Traktandum 3) und auf der finanziellen Unterstützung von Selbsthilfeprojekten (vgl. Traktandum 4), wobei für das Parlament für letzteres den entsprechenden jährlichen Kredit ab 2020 substantiell aufgestockt habe. Sofern also in Bezug auf einzelne Empfehlungen der UEK die Kriterien eines Selbsthilfeprojekts erfüllt seien, könnten sie unter diesem Titel gegebenenfalls vom Bund unterstützt werden. Viele Empfehlungen der UEK könnten wohl nur durch die Schaffung bzw. Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Stufe Bund realisiert werden; hierzu könne aufgrund der finanziellen Tragweite einzelner Empfehlungen (wie z.B. bei einer lebenslangen Rente oder einem lebenslänglichen GA SBB) ohnehin nur das Parlament zuständig sein. Schliesslich würde die Umsetzung nochmals anderer Empfehlungen in den (gesetzgeberischen) Zuständigkeitsbereich der Kantone fallen (z.B. Steuererlass, Massnahmen im Bildungsbereich).

Der Präsident weist noch darauf hin, dass nicht zuletzt auch die Forschungsergebnisse bzw. eventuelle Handlungsimpulse aus dem NFP 76 abzuwarten seien, mit denen aufgrund des zwischenzeitlich erreichten Standes der Arbeiten in absehbarer Zeit zu rechnen sei. Dann werde sich der Bundesrat aus einer Gesamtsicht heraus wohl (nochmals) äussern müssen.

Der Präsident weist zum Abschluss der Sitzung darauf hin, dass für das nächste Jahr wiederum vier Sitzungsdaten festgelegt werden müssten. Das BJ werde hierzu demnächst eine Doodle-Umfrage machen.

Der Dank des Präsidenten geht an alle Mitglieder der Kommission und die Mitarbeitenden des Fachbereichs FSZM für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit an der heutigen Sitzung.

Die Sitzung wird um 14 Uhr geschlossen.

³ [19.4397 | Interpellation Wasserfallen: Haus der anderen Schweiz](#)